

SCHUTZ & SICHERHEIT DER LERNENDEN





SIE ALS BERUFSBILDNER/IN SETZEN DIE BEGLEITENDEN MASSNAHMEN UM UND SIND DAFÜR VERANTWORTLICH

- » Sie sorgen dafür, dass alle Jugendlichen von einer befähigten Person angemessen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ausgebildet werden.
- » Sie sind verantwortlich für die Arbeitssicherheit Ihrer Lernenden.
- » Geben Sie den Lernenden entsprechende Vorschriften und Empfehlungen ab. Nehmen Sie sich genügend Zeit, die Gefahren sowie die dazugehörigen Begleitmassnahmen verständlich zu erklären.
- » Informieren Sie erziehungsrechtliche Personen über mögliche Gefahren und über Massnahmen, die für Sicherheit und Gesundheit getroffen werden.
- » Ihre Organisation der Arbeitswelt (OdA) muss begleitende Massnahmen für die Ausübung von gefährlichen Arbeiten von Lernenden definieren.
- » Die begleitenden Massnahmen zu den gefährlichen Arbeiten – wie Arbeiten mit gefährlichen Gegenständen oder Maschinen, mit Chemikalien, Strom oder Tieren – sind im Bildungsplan, Anhang 2, festgehalten.

WENN SIE ES GENAU WISSEN WOLLEN

Merkblatt | Nr. 22 «Gefährliche Arbeiten – begleitende Massnahmen»

Informationen zur Herabsetzung des Mindestalters und zur daraus folgenden Anpassung der Bildungsbewilligung, Links zum Berufsverzeichnis, Folien für die Präsentation und weitere Informationen.

[**www.mb.berufsbildung.ch**](http://www.mb.berufsbildung.ch)

